

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 25.11.2016

SR/BeVoSr/393/2016/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	05.12.2016	Ö
Stadtvertretung	19.12.2016	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2017

Haushaltsplan 2017; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze nach Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie die daraus resultierende Haushaltssatzung 2017 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 21.11.2016

Bürgermeister Voß am 25.11.2016

Sachverhalt:

Der von der Verwaltung aufgestellte Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2017 wurde dem Finanzausschuss zu seiner Sitzung am 15.11.2016 vorgelegt und erstmalig beraten. Erläuterungen zu diesem Entwurfsstand können der Ursprungsvorlage entnommen werden.

Ergänzend dazu sind die in der Sitzung des Finanzausschusses per Einzelbeschluss herausgearbeiteten Änderungen nachfolgend aufgelistet.

HH-Stelle	Bezeichnung	Änderung (+/-)
020.1633	Verwaltungskosten SV	-1.100 €
020.5006	Gebäudeunterhaltung Rathaus	-25.000 €
080.5620	Fortbildung des Personals	-3.000 €
200.7130	- Schulverbandsumlage, Schullast	-800 €
200.7131	- Schulverbandsumlage, Schulbaulast <i>Senkung der von der Stadt zu tragenden Schulverbandsumlagen um insgesamt 8.900 €. Dieser Betrag entspricht dem Anteil, der ohne Veranschlagung der energetischen Sanierungsmaßnahme am Altbau der Gemeinschaftsschule, anfallen würde. Entsprechend reduziert sich der Ansatz bei der HHSt. 020.1633 um 1.100 €.</i>	-8.100 €
230.6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	-3.000 €
300.5000	Gebäudeunterhaltung Kultur- u. Bildungszentrum	-10.000 €
350.4xxx	Personalkosten Volkshochschule <i>Senkung auf Vorjahresansätze durch Streichung der im Stellenplan vorgesehenen Stelle für die hauptamtliche Geschäftsführung der VHS</i>	-20.000 €
630.5115	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze usw. <i>Anbringung eines Sperrvermerks i. H. v. 60 T€</i>	
790.6300	Kosten für Tourismusförderung <i>Abweichende Beschlussfassung gegenüber der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing; Streichung der vorgesehenen Mittel für die Realisation eigener Veranstaltungen im Tourismuszweig</i>	-19.200 €
830.2100	Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	+397.500 €
900.0030	Gewerbesteuer	+100.000 €
900.0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-25.600 €
900.0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-4.400 €
900.8100	Gewerbsteuerumlage	+18.600 €
	Veränderungen Einnahmen	+466.400 €
	Veränderungen Ausgaben	-70.500 €
	Gesamtverbesserung	536.900 €
<p>Nach Einarbeitung aller Änderungen konnte der Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt von bisher 1.089.900 € um 536.900 € auf 553.000 € gesenkt werden. Unter Berücksichtigung der im Hauptausschuss des Schulverbandes am 16.11.2016 mehrheitlich abgelehnten Sanierung des Altbaus an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der in dieser Sitzung vorgenommenen Veranschlagung von Mehrkosten, die für neu abzuschließende Leasingverträge für Kopiergeräte anfallen, ergibt sich eine weitere geringfügige Änderung in Höhe von insgesamt 1.000 €:</p>		
020.1633	Verwaltungskosten SV	+200 €
200.7130	Schulverbandsumlage, Schullast	+1.200 €
	Veränderung Einnahmen	+200 €
	Veränderungen Ausgaben	+1.200 €
	Gesamtverbesserung	535.900 €

Die oben dargestellten Änderungen sind im beigefügten Haushaltsentwurf farblich gekennzeichnet. Der Verwaltungshaushalt schließt nunmehr mit einem Soll-Fehlbedarf in Höhe von **554.000 €** ab.

Im Bereich des Vermögenshaushaltes wurden folgende Änderungen gegenüber der bisherigen Entwurfsfassung vorgenommen:

HH-Stelle	Bezeichnung	Änderung (+/-)
130.012.9350	Beschaffung Vorausrüstwagen VRW	-10.000 €
130.013.9350	Beschaffung Tanklöschfahrzeug TLF	-4.000 €
610.003.3600	Zuweisung Bund (Städtebauförderung)	-377.000 €
610.003.3610	Zuweisung Land (Städtebauförderung)	-377.000 €
610.003.9402	Umsetzung Städtebauförderungsmaßnahmen	-1.131.000 €
630.051.3510	Ausbaubeiträge Südliche Sammelstraße	-389.000 €
	Veränderungen Einnahmen	-1.143.000 €
	Veränderungen Ausgaben	-1.145.000 €
	Minderbedarf Kreditaufnahme (910.3778)	2.000 €

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass durch den vom Finanzausschuss empfohlenen Verzicht auf die Neuveranschlagung der Ausbaubeiträge für das Großbauprojekt „Südliche Sammelstraße“, ein erhöhter Kreditbedarf entstanden wäre. Um die Vorgaben der Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigungsfähigkeit der Kreditaufnahme weiterhin zu erfüllen, wurde sodann einstimmig die Mittelveranschlagung für die Städtebauförderung um jeweils 377.000 € bei Bund und Land sowie der aufzubringende Eigenanteil in selbiger Höhe reduziert. Hier sei nochmal der Hinweis anzubringen, dass durch den Verzicht auf den Abruf die Fördermittel gänzlich verfallen und somit für vorgesehene Zwecke nicht zur Verfügung stehen werden.

Im Ergebnis liegt der Kreditbedarf 2017 nunmehr bei 986.900 € und damit 77.800 € unter der ordentlichen Tilgung.

Im Übrigen wird auf die Ursprungsvorlage verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

Entwurfshaushalt mit

- Haushaltssatzung
- Verwaltungshaushalt 2017
- Vermögenshaushalt 2017 mit Fortschreibung bis 2020

mitgezeichnet haben: